

BESCHLUSS B-171/2014

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. Nr. 98/12 "westlicher Teil des Rangierbahnhofs Chemnitz-Hilbersdorf", Teil A

Gremium: Stadtrat
24.09.2014

Der Stadtrat beschließt

1. die Abwägungen zum Bebauungsplan Nr. 98/12 „westlicher Teil des Rangierbahnhofs Chemnitz-Hilbersdorf“ Teil A gemäß Anlage 1 der Beschlussvorlage.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S.1548), sowie nach § 89 der Sächsischen Bauordnung in der Fassung des Gesetzes zur Neufassung der SächsBO und zur Änderung anderer Gesetze vom 28.05.2004 (SächsGVBl. Nr.8 S.200), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 02.04.2014 (SächsGVBl. S.238, 258), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2014 (SächsGVBl. S.146), beschließt der Stadtrat der Stadt Chemnitz den Bebauungsplan Nr. 98/12 „westlicher Teil des Rangierbahnhofs Chemnitz-Hilbersdorf“, Teil A, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), in der Fassung vom 15.07.2014 als Satzung (Anlage 3 der Beschlussvorlage).
3. Die Begründung mit dem Umweltbericht in der Fassung vom 15.07.2014 (Anlage 4 der Beschlussvorlage) wird gebilligt.
4. Die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, wird beschlossen.